

DSG-Info-Service

März 1997

Ausgabe Nr. 17

*Sehr geehrter DSG-Paket-Kunde!
Sehr geehrter Leser!*

Alle zwei Jahre berichtet der Datenschutzrat - das politische Gremium, das sich mit Datenschutzanliegen befaßt - an die Bundesregierung. Gemeinsam mit dem Bericht der Datenschutzkommission, dem Bericht des Datenverarbeitungsregisters und einer Stellungnah-

me der Bundesregierung zu den vorgenannten Berichten bildet das Gesamtkonvolut den „Datenschutzbericht“ an das Parlament.

Vor kurzem wurde der Datenschutzbericht 1995 dem Parlament vorgelegt, der den Zeitraum 1. Juli 1994 bis 30. Juni 1995 abdeckt. Wir haben aus diesem Grund die vorliegende Ausgabe unseres DSG-Info-Service diesem Datenschutzbericht gewidmet.

Datenschutzbericht 1995

Personalien (per 30. Juni 1995)

Datenschutzrat

Vorsitzender:
Vizepräsident des Bundesrates Walter Strutzenberger
2 Stellvertretende Vorsitzende:
MinR Dr. Harald Wögerbauer
MinR Dipl.-Ing. Dr. Herwig Raab
13 Mitglieder und 17 Ersatzmitglieder

(Stv.: HR des OGH Dr. Gustav Maier)
Vertreter des Bundes:
ORat Dr. Viktor Kreuzschitz
(Stv.: MR Dr. Waltraut Kotschy)
Vertreter der Länder:
OSen.-Rat Dr. Harald Helmreich
HR Hon.-Prof. Dr. Willibald Liehr
(Stv.: Sen.-Rat Dr. Herbert Vesely,
HR Dr. Ludwig Staudigl)

Datenschutzkommission

Vorsitzender:
Vizepräsident des OGH Hon.-Prof. Dr. Helmut Gamerith

Büro von DSK und DSR

Das gemeinsame Büro von DSK und DSR verfügt über
5 A-wertige Planstellen (Juristen),

1 Informatiker (Sondervertrag),
1 B-wertige Stelle,
1 C-wertige Stelle und
1 D-wertige Stelle.

Drei weitere Planstellen auf Sachbearbeiter-ebene (Juristen oder Informatiker) werden seit Jahren gefordert. Dem entgegnet die Bundesregierung, daß durch die Neufassung des Datenschutzgesetzes eine Aufgabenverlagerung erfolgen könnte, voraussichtlich aber ein zusätzlicher Arbeitsanfall für den Geschäftsapparat von DSK und DSR entstehen wird.

Datenverarbeitungsregister

Das Datenverarbeitungsregister verfügt über
2 A-wertige Planstellen,
6 B/b-wertige Planstellen,
7 C/c-wertige Planstellen und
4 d-Bedienstete.

Im Jahre 1980 verfügte das DVR noch über 2 A-Stellen, 7 B-Stellen, 3 C-Stellen und 16 D-Stellen.

Tätigkeiten

Datenschutzrat

Im Berichtszeitraum trat der Datenschutzrat zu 14 Sitzungen zusammen, darüberhinaus gab es 5 Ausschußsitzungen. Es wurden zu 319 Gesetzen und Verordnungen 52 Einwendungen und 33 sonstige Bemerkungen angebracht. Dabei wurden vor allem folgende Problembereiche aufgegriffen:

Generalklauseln, die anstelle von ausdrücklichen gesetzlichen Ermittlungs- oder Übermittlungsermächtigungen treten;
Verwendung der Sozialversicherungsnummer auch in Bereichen, die mit dem Sozialversicherungs- und Gesundheitswesen nichts zu tun haben;
Kleinkreditevidenz der Banken und andere Branchen-Verbundsysteme;
Lauschangriff und Rasterfahndung.

In bezug auf das bis Oktober 1998 zu novellierende Datenschutzgesetz zeigt der DSR folgende wichtige Punkte auf:

Einbeziehung der nicht-automationsunterstützt verarbeiteten Daten;
Verbot automatisierter Einzelentscheidungen;
Ausweitung der Befugnisse der Kontrollbehörde auf den privaten Bereich und Rechtsdurchsetzung im privaten Bereich;
Informationsverbundsysteme, wie z.B. Kreditevidenz;
Datenschutzrechtliche Rollenverteilung bei dezentralen bzw. verteilten Datenbanken und im Internet;
Archive, wissenschaftliche Forschungen und Medien.

Datenschutzkommission

Im Berichtszeitraum hat die DSK in 57 Sitzungen 666 Geschäftsfälle erledigt, davon betrafen die Hälfte (325 Stück) den Internationalen Datenverkehr. Hingegen waren nur 12 Verfahren gem. § 50 DSG abzuwickeln, das sind Verwaltungsstrafverfahren, wo die DSK als zweite Instanz fungiert.

Aus den ansonsten aufgegriffenen Problemkreisen seien an dieser Stelle folgende angemerkt:

- Übermittlung von Auszügen aus der Wählervidenz an politische Parteien; dabei wird angemerkt, daß die Parteien nach derzeitiger Rechtslage keiner ausdrücklichen Einschränkung in der Verwendung dieses Adressenmaterials unterliegen;
- Die Zulässigkeit des Geburtsdatums als Identifikationsmerkmal bei behördlichen Schriftstücken wurde bejaht, die des Berufes hingegen nicht;
- Datenübermittlungen aus öffentlichen Listen (im Anlaßfall: Ärzteliste) dürfen nicht um nicht-öffentliche Daten (Privatadresse) ergänzt weitergegeben werden;
- Vertrauliche Daten dürfen auch dann nicht innerhalb einer Dienststelle unverschlossen an den Betroffenen weitergereicht werden, wenn allfällige Dritte zur Wahrung des Dienstgeheimnisses verpflichtet sind;
- Eine (öffentliche) Dienststelle, die für eine andere als Amtssachverständige fungiert, ist - im Falle der Automationsunterstützung - nicht Dienstleister, sondern Auftraggeber und somit auskunftspflichtig.

Datenverarbeitungsregister

In den Berichtszeitraum fiel die Umstrukturierung der Standardverarbeitungen im öffentlichen Bereich mit zwei neuen und vier aktualisierten Standards (siehe BGBl. 400/1996 bzw. unser DSG-Info-Service, Ausgabe 16 vom Dezember 1996).

Die Standardverarbeitungen „Abgabenverwaltung der Länder“ und „Abgabenverwaltung des Bundes“ waren nur dreimal bzw. sechsmal in Anspruch genommen worden, deren Abschaffung somit zweckmäßig.

Das DVR führt aus, daß bis Ende 1994 sämtliche Eingaben verfilmt wurden, ab diesem Zeitpunkt nur mehr jene aus dem öffentlichen Bereich und nur mehr so lange, bis das vorhandene Filmmaterial aufgebraucht ist (voraussichtlich Mitte 1996).

Es wurden 7.190 Erstmeldungen registriert, 6.554 aus dem privaten und 636 aus dem öffentlichen Bereich. Per 30. Juni 1995 waren 67.082 private und 5.440 öffentliche Auftraggeber registriert.

Das Schwergewicht der Neuregistrierungen liegt derzeit bei Notaren, Rechtsanwälten und Ärzten. Hingegen moniert das DVR, daß mit 1.495 nur 31,7% der 4.707 eingetragenen Wirtschaftstrehänder registriert sind.

Das Schwergewicht der Folgemeldungen im privaten Bereich betraf Namens- bzw. Anschriftsänderungen, hingegen erfolgen nur wenige inhaltliche Überarbeitungen der Registrierungen. Das DVR regt in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer amtswegigen Berichtigung von Namens- bzw. Anschriftsänderungen an.

Im Schnitt hat jeder öffentliche Rechtsträger vier, jeder private zwei Datenverarbeitungen registriert. 11 Auftraggeber haben mehr als 100 Datenverarbeitungen registriert, Spitzenreiter ist der Landesschulrat für Oberösterreich mit 871 (Aufgrund der Datenschutzverordnung des Unterrichtsministeriums müssen alle Landesschulräte die Datenverarbeitungen aller ihnen unterstehenden Schulen melden).

Die Standardverarbeitungen 9101 bis 9104 (Kundenverkehr, Lieferantenverkehr, Personalverwaltung und Finanzbuchhaltung) wurden jeweils zwischen 5.000 und 6.000 mal gemeldet, die Mitgliederverwaltung (9106) hingegen nur 550 mal. Seit Inkrafttreten der Standardverordnung im Jahre 1987 wurden

DSG-Info-Service 1997

3.709 Mitgliederverwaltungen gemeldet, das sind bei einer Anzahl von 88.702 Vereinen gerade 4%.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Register wird zunehmend von der Bevölkerung angenommen. Das Interesse im öffentlichen Bereich betrifft speziell Bundesdienststellen, allen voran das Bundesheer, und den Magistrat der Stadt Wien, speziell den Stadtschulrat für Wien.

Im privaten Bereich werden besonders häufig die Meldungen der Katholischen Kirche und jene der politischen Parteien eingesehen, gefolgt von jenen der Adressenverlage.

In Zusammenarbeit mit Vertretern von Ämtern bzw. Berufsgruppen und Branchen wurde ein umfangreicher Katalog von Ausfüllhilfen erarbeitet, der den Auftraggebern die

Wahrnehmung ihrer Meldepflicht wesentlich erleichtert.

Als Novellierungsbedarf sieht das DVR folgende Problembereiche:

Adreßverlage und Direktwerbeunternehmen agieren zunehmend vom Ausland aus, der Broker im Inland ist nur mehr „Briefträger“ und somit nicht mehr auskunftspflichtig;

Berücksichtigung der neuen Technologien; Ergänzung der Standardverarbeitungen um mittlerweile hinzugekommene gesetzliche Erfordernisse (UID-Nummer, Übermittlungen aus der Personalverwaltung an das Finanzamt);

Erweiterung der Standardverarbeitung „Kundenverkehr“ um Interessenten;

Standardverarbeitung „Benutzerkennzeichen“ auch für den privaten Bereich.



Unser nächstes Seminar zum Thema
Die Datenschutz-konforme Organisation
(Schwerpunktthema: EU-Richtlinie)

findet am 15. April 1997 statt.

Es referieren die Autoren des Standardwerkes
zum österreichischen DSG:

Dr. Walter Dohr

Hans-Jürgen Pollirer

Ausweichtermin bei Überbuchung: 29. April 1997

Unser Seminar zum Thema
Recht und Sicherheit im Internet

findet am 13. Mai 1997 statt.

Es referieren drei Spezialisten auf den Gebieten Recht,
Datenschutz und Datensicherheit:

Ass.-Prof. Dr. Walter Blocher

Hans-Jürgen Pollirer

Dipl.-Ing. Martin Spona